

Haushaltsrede 2017 der WBB-Fraktion

Gehalten von Gemeinderat Timo Martin am 24.04.2017

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

sehr geehrter Herr Bürgermeister Bänziger,

liebes Ratskollegium,

das Jahr 2017 ist bereits zu einem Drittel vergangen, die Haushaltsklausur fand genau vor einem halben Jahr (!) statt. Nun soll heute Abend auch in Weingarten als mit Abstand letzter Kommune im Landkreis eine Haushaltssatzung (für nur noch 8 Monate) verabschiedet werden. Ob das Zahlenwerk durch solche langwierigen und ineffizienten Beratungszeiträume tatsächlich zum Wohl der Gemeinde optimiert wurde, ist Ansichtssache. Zum Thema Effizienz komme ich jedoch noch später.

Es liegt in der Natur der Sache, dass Umfragen, Meinungen, Zahlenwerke und Bewertungen grundsätzlich Ansichtssachen sind, so auch die politische Betrachtungsweise des Haushalts 2017, der auch innerhalb der WBB-Fraktion zu kontroversen Debatten führte:

I. Eckdaten des Haushaltes 2017:

Entwicklung Verwaltungshaushalt

Traditionell schaut die WBB besonders auf die Entwicklung des Verwaltungshaushaltes, der in Ihrer Amtszeit, Herr Bürgermeister, seit dem Jahre 2010 von damals **16,6 Mio. € auf stattliche 27 Mio. €** angewachsen ist. Künftig wird der Vermögenshaushalt an Bedeutung gewinnen. Nach dem neuen Haushaltsrecht (Doppik) sind Investitionen nicht mehr einmalig zu betrachten, sondern die jährlichen Abschreibungen müssen zusätzlich erwirtschaftet werden, um einem Vermögensverzehr entgegen zu wirken. Zehn Jahre nach der schrittweisen Einführung der kommunalen doppelhaushaltlichen Haushaltsführung hat dies noch keine baden-württembergische Kommune erreicht. Dies als Maßstab zu nehmen wäre töricht, denn die gesetzliche Erfordernis zwingt gerade Weingarten zu maximalen Anstrengungen, nimmt man unsere mittelfristige Finanzplanung als Bewertungsgrundlage, die eher die Bezeichnung „Höchstverschuldungsplanung“ verdient hätte.

Keine Lösung für „strukturelles Defizit“

Selbstverständlich sind im selben Zeitraum 2010-2016 kommunale Aufgaben samt Einnahmen ebenfalls kräftig gestiegen, nicht zuletzt aufgrund der fortwährenden Hochkonjunktur, die uns seit 2012 bundesweit jährlich neue Einnahmerekorde bescheren.

Dennoch bleibt unterm Strich festzuhalten, dass **eines Ihrer** Hauptwahlversprechen im Bürgermeisterwahlkampf 2010 unerfüllt bleibt, nämlich eine Lösung zu präsentieren für unseren immer wieder strapazierten Begriff „**strukturelles Defizit**“. Der Verwaltungshaushalt muss aus Sicht der WBB-Fraktion für die vielfältigen Aufgaben, vor allem aber für unsere dringend erforderlichen Zukunftsinvestitionen mindestens den doppelten Ertrag erwirtschaften, als die gegenwärtigen 532 Tsd. €. Im investiven Haushalt stehen 11 Mio. € Aufwendungen dagegen.

Deutliche Forderung der Gemeindeprüfungsanstalt – Verwaltung ist gefordert

Das seit Jahren etwas getan werden muss belegt nicht nur die Gemeindeprüfungsanstalt in Ihrem letzten Abschlussbericht 2015, zu dem übrigens Mitte 2017 immer noch die erforderliche offizielle Stellungnahme der Gemeinde fehlt, sondern Sie selbst schreiben dies in Ihre öffentliche Sitzungsvorlage. Dort stand für die März-Sitzung wörtlich zu lesen:

„Hier gilt es durch gezielte Einnahmeerhöhungen oder Ausgabeneinsparungen Verbesserungen herbeizuführen“.

„Gezielt“ heißt aus unserer Sicht, es müssen auch von Ihnen, Herr Bürgermeister, endlich Lösungsansätze präsentiert und vor allem angegangen werden. Vielleicht auch durch unpopuläre Maßnahmen, unabhängig davon, ob Sie sich bereits schon im konsumtiven, spendierfreudigen Wahlkampfmodus befinden. Wir könnten auf zahlreiche Sitzungsvorlagen im Verwaltungs-Ausschuss verweisen, bei denen die verwaltungsseitigen Beschlussvorschläge dauerhafte Ausgabensteigerungen vorsehen, teilweise völlig ohne Not. Entweder, weil Sie durch Ihr kommunikatives Wesen im Vorfeld von Entscheidungen bereits Dinge den Bürgern, Vereinen oder Institutionen versprechen, von denen der Gemeinderat mitunter keine Kenntnis hat, oder weil Sie darauf spekulieren, dass eine Ausschussmehrheit vernünftigerweise nicht nur zu Haushaltsberatungszeiten einen Fokus auf Ausgabenbegrenzungen legt. Es ist dann natürlich eine angenehme Sache, wenn Sie populäre Vorschläge einbringen, wissend und vorhersehend, dass dann dem Gemeinderat der „schwarze Peter“ der Ablehnung zugeschoben wird. Dieser darf dann die Entscheidung rechtfertigen. So verstehen wir jedoch keine Teamarbeit. Auch öffentliche Gelder können nur einmal ausgegeben werden!

Mittelfristige Finanzplanung – Gesamtverschuldung der Gemeinde Weingarten

Wir möchten jetzt nicht zu sehr mit Ihnen ins Gericht gehen, denn unsere miserablen Aussichten der mittelfristigen Finanzplanung haben weitaus tiefere Ursachen.

Zur Erklärung, die Gemeinde Weingarten steuert auf eine ungebremsste Gesamtverschuldung in Höhe von **45,2 Mio. € im Jahre 2020** zu. Sämtliche Umkreisbürgermeister staunen bereits, welche Verschuldungszahlen die Kommunalaufsicht als übergeordnete Genehmigungsbehörde der Gemeinde Weingarten gewährt. Ende 2017 sollen es bereits **27,9 Mio. €** sein. Alleine zwischen 2016 und 2020 sind Kreditaufnahmen von **19,6 Mio. €** notwendig. Notwendig deshalb, weil wir definitiv keine Luxusinvestitionen tätigen, sondern ausschließlich zukunftsrelevante Infrastrukturmaßnahmen finanzieren müssen. Für Glasfaser, Nahwärmenetz oder für den gewaltigen Sanierungsaufwand von Burg- und Jöhlingerstraße stehen kaum oder keine Einnahmen dagegen. Alleine die beiden

Straßen verschlingen stattliche 19. Mio. €, der „nebenbei“ erforderliche Neubau der Silcherstraße ist hier noch nicht berücksichtigt.

Bund und Land zwingen Kommunen zu Steuer- und Gebührenerhöhungen

Wie eine Gemeinde Weingarten jemals die Schuldenlast bezahlen soll steht in den Sternen. Alleine die künftigen Tilgungsleistungen entsprechen mit jährlich ca. **600.000 €** ungefähr dem geringen Ertragsüberschuss des Verwaltungshaushaltes, wohlgemerkt in Zeiten der Hochkonjunktur, in denen ein Bundesfinanzminister alleine für die Jahre 2015 und 2016 stolze 20 Mrd. € Überschuss präsentierte. Dies ist möglich, wenn permanent Aufgabenlasten auf Land und Kommunen gesetzlich weiterverteilt werden, ohne ausreichende Gegenfinanzierung des Bundes. Während Bund und Land in naher Zukunft nachweisbar auf Kosten der Kommunen Schuldenbremsen einführen, gibt es diese bei den Städten und Gemeinden bereits seit Jahrzehnten, verordnet durch die vorher schon angesprochene Kommunalaufsicht, die eben keine konsumtiven Ausgaben auf Kredit genehmigen, oder nur unter drastischen Auflagen.

Bei oberflächlicher Betrachtung reibt man sich verwundert die Augen, dass die letzte große Steuererhöhung des Bundes (*Mehrwertsteuer 16 auf 19 % zum 01.01.2007*) schon wieder 10 Jahre her ist. Legendär war der damalige „Kompromiss“ der großen Koalition aus CDU und SPD. Die Union favorisierte 2%, die SPD kämpfte bis zuletzt gegen eine Erhöhung, also 0 %. Als mathematisch nachvollziehbaren Kompromiss einigte man sich damals dann auf 3%. Die Wählerschaft war verbittert und nachtragend. Seither fährt die Kanzlerin eine neue Strategie. Während der Bund sich zahlreicher Aufgaben entledigt und konsolidiert, sind selbst reiche baden-württembergische Kommunen gezwungen, an Gebühren- und Steuerschrauben permanent weiterzudrehen. Sollen doch lieber die Kommunalpolitiker Gebührenerhöhungen rechtfertigen. Nebenbei sei erwähnt, dass die Deutschland mit durchschnittlich 49,4 % die zweithöchste Abgabenlast aller Industrieländer vorweist. Und trotzdem reicht das Geld nicht?

Zurück nach Weingarten. was passiert wenn die Einnahmen, auf die wir überhaupt keinen Einfluss haben, wieder ausbleiben oder deutlich zurückgehen. Statistisch geschieht dies alle 7 Jahre. Drastische Einnahmeausfälle drohen selbst in besten Zeiten, wenn beispielsweise unsere Gewerbesteuerzahler weiter kräftig investieren, und diese Summen mit der hohen Gewerbesteuerertragskraft in Abzug gebracht werden. Aus unserer Sicht gibt es einen regelrechten

„Systemfehler in sämtlichen Finanzbeziehungen“

zwischen Bund, Länder und Kommunen!

In den kommenden Jahren werden wir vermehrt mit Erhaltungsmaßnahmen unserer Nachkriegsinfrastruktur konfrontiert werden. In Baden-Württemberg gibt es beispielsweise keine wiederkehrenden Erschließungsbeiträge. Ist ein Grundstück einmal abgerechnet, so kann selbst bei einer späteren Nachverdichtung kein zweiter Beitrag erhoben werden, obwohl die zusätzlichen Nutzer an der vorfinanzierten Infrastruktur partizipieren oder gar deren schuldenfinanzierten Ausbau indirekt weiter vorantreiben. Es entsteht eine Ungleichbehandlung denjenigen gegenüber, die beispielsweise im Neubaugebiet Ihre Beiträge zu heutigen Preisen entrichten müssen. Somit kommt es zwangsläufig, dass

sämtliche Investitionen aus allgemeinen Gebühren und Steuern finanziert werden müssen. Die Grundsteuer wird in den nächsten Jahren massiv steigen, um die gesetzlichen Aufgaben samt immer höher werdenden Standards finanzieren zu können.

Hier schließt sich der Kreis unserer Ausführungen, warum Weingarten die niedrige Ertragskraft des Verwaltungshaushaltes dringend steigern muss! Vor Steuererhöhungen stehen nutzerverursachende Gebührenanpassungen. Wir erwarten und fordern nachdrücklich von der Verwaltung ein, im Hinblick auf die schon bald anstehenden Beratungen für den Haushalt 2018 **konkrete Vorschläge und entsprechende Anstrengungen** zu unterbreiten.

Kreisumlage dient 100% kommunalen Aufgaben

In der Sitzungsvorlage wird auch darauf verwiesen, dass ca. 70% der veranschlagten Mehreinnahmen durch Umlagen und Abgaben, insbesondere die Kreisumlage wieder eliminiert werden. Unser Bürgermeister hat dies in seiner Haushaltsrede sehr gut dargestellt. Dass jedoch der nicht steuererhebungsberechtigte Landkreis mit der Umlage weitere gesetzliche Zuständigkeiten der Gemeinde übernommen hat, die sonst von uns direkt personell und finanziell zu leisten wären, bleibt bei der Versachlichung leider unerwähnt. Im Gegensatz zur Gemeinde sind die Ausgaben beim Landkreis mit rund 98% durch Gesetze und Aufgabenzuweisungen, aber auch durch Rückdelegationen der Kreisgemeinden, unveränderlich. Unterm Strich reden wir über „rechte Tasche, linke Tasche“, Kreisschulden sind kommunale Schulden, die somit den prognostizierten 45 Mio. € Gesamtverschuldung im Jahre 2020 auch noch anteilig mit ca. 5. Mio. € hinzuzufügen wären. Ernüchternd halten wir fest, dass die viel zitierte kommunale Selbstverwaltung nur noch auf dem Papier existiert.

Appell an die Parteien

Hier können wir als lokale Wählervereinigung nur deutlich an unsere 13 Parteimitglieder jeglicher Couleur im Gemeinderat appellieren, diese „Systemfehler in den Finanzbeziehungen“ auf Kreis-, Landes- und Bundesparteitagen deutlich zu artikulieren, zu thematisieren und baldmöglichst zu korrigieren. Sprecht Eure Abgeordneten an, bevor Ihr sie auf den Listen inthronisiert!

II. Investitionsmaßnahmen 2017 & Einzelthemen:

Zurück zum kommunalen Haushalt und den geplanten Maßnahmen in 2017, die seitens der WBB-Fraktion zusammengefasst wie folgt bewertet werden:

Mit einer Unterdeckung von 1,8 Mio. Euro investiert die Gemeinde stattliche 11 Mio. Euro in vielfältige Projekte, die teilweise schon ausführlich beraten, beschlossen und begonnen wurden. Einziges großes Neubauprojekt ist das Bauhof-Personalgebäude, das den dortigen Mitarbeitern endlich „humane“ Arbeitsplatzbedingungen beschere soll. Wir unterstützen dies ausdrücklich, ausführlich haben wir hierzu bereits zum Haushalt 2016 Stellung bezogen. Weitere Investitionen fließen in die Fertigstellung der Sozialgebäude Bärenalweg und am Buchenweg sowie dem Feuerwehrgerätehaus. Wir unterstützen die barrierefreie Rathaustoilette samt Zugang sowie die notwendige Server- und Telefonanlage. Unstrittig

sind ebenfalls die Straßenerneuerungsmaßnahmen im Sanierungsgebiet, die weiteren Erschließungsmaßnahmen, die Ersatzbeschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges sowie diverse Maßnahmen zum Hochwasserschutz. Etliche kleinere Maßnahmen, die unter anderem durch jährlich veranschlagte Gebäudebudgets finanziert sind, wirken einem Substanzverzehr entgegen.

Alles in allem sind die genannten Investitionen ausnahmslos wichtigen, notwendigen und mitunter zukunftsweisenden Maßnahmen geschuldet, die weitgehend Einigkeit im Rat hervorriefen.

Fünf Punkte liegen uns bei begrenzter Redezeit besonders am Herzen:

1. Ausbau der Turmbergschule – Neubau der Aula

Wir freuen uns, dass unsere 2012 getroffenen Entscheidungen zum Schulkonzept den Schulstandort Weingarten nachhaltig sichern. Steigende Schülerzahlen belegen die Akzeptanz der Schulform. Nun kommt es wie es kommen musste: Die Raumknappheit wird durch einen Brandbrief (*bereits vom Herbst 2016*) der Schulleitung nochmals überdeutlich. Containerbauten können aus Sicht der WBB nur temporäre Lösungen sein. Für unsere Fraktion hat die notwendige Schaffung weiterer Klassenzimmer klare Priorität vor Zusatzwünschen wie dem Neubau der Schulaula, auch wenn die derzeitige Raumsituation nicht mehr zeitgemäß erscheinen sollte. Wir verweisen auf die angrenzende Schulturnhalle, oder auf die Planungen der Kirchengemeinden zum Neubau eines großen Gemeindezentrums. Es muss uns gelingen, Synergien zu schaffen, von denen alle profitieren. Wir wollen keinesfalls, dass mit dem Tiefbau der Nahwärme-Heizzentrale seitens der Verwaltung frühzeitige alternativlose Fakten pro Aula-Neubau geschaffen werden.

2. Barrierefreiheit – Schutz der schwächeren Verkehrsteilnehmer:

Für unsere Fraktion ist die Sichtweise mancher Fraktion, aber auch die Untätigkeit der Verwaltung in Sachen „Schutz der schwächeren Verkehrsteilnehmer“ inakzeptabel und mitunter inkonsequent. Wir geben viel Geld für Inklusion und Barrierefreiheit aus, sei es der Platz und die Toilettenanlage am Friedhof, oder die erwähnten Maßnahmen am und im Rathaus, die jeweils sechsstelligen Beträge verschlingen. Unser Bürgermeister setzte sich zu Beginn seiner Amtszeit medial in Szene, als er in einem geliehenen Rollstuhl die Lebenswirklichkeit und alltäglichen Schikanen von Menschen mit eingeschränkter Mobilität im wahrsten Sinne des Wortes „erfahren“ durfte. Nennenswerte Verbesserungen kann man seit Jahren keine verzeichnen – im Gegenteil, die Straßenverkehrsordnung wird sehr eigenartig und individuell seitens der Ortspolizeibehörde ausgelegt. Herr Bänziger, Sie legen großen Wert auf die Feststellung, dass Sie als Ortsoberrhaupt das alleinige Sagen dieser Behörde haben. Wir hätten Sie gerne unterstützt und bieten dies weiterhin an, beispielsweise mit einer deutlich kommunizierten

„politischen Definition einer realistischen Mindestgehwegbreite“,

ab wann in Weingarten Gehwegparken **sanktioniert** oder **vertretbar toleriert** wird. Karlsruhe dient als gutes Beispiel. Dies hätte auch unserem Ordnungsdienst, der keine vergnügungssteuerpflichtige Aufgabe verrichtet, deutlich den Rücken gestärkt. Unser Bürgermeister trägt somit die alleinige Verantwortung, dass immer mehr schwächere Verkehrsteilnehmer mit ihren Kinderwägen, Rollatoren, Rollstühlen oder Kinderfahrrädern zum Ausweichen auf vielbefahrene Straßen gezwungen werden. Weil eben durch Ihr Handeln und ineffiziente Kontrollmaßnahmen das Gefühl im Gegensatz zu städtischen Nachbarkommunen in Weingarten eher bestärkt wird, grundsätzlich nach individueller Lust, Laune und Bequemlichkeit unsanktioniert Parken zu können. Wir haben vor längerer Zeit hierzu konkrete Anträge eingereicht, die wie so viele Ideen einfach nicht konsequent abgearbeitet werden.

3. Schaffung von Parkraum und Bewirtschaftung

Mit dem pauschalen Antrag der CDU-Fraktion, zusätzlichen Parkraum in der Ortsmitte zu schaffen, würde unsere Fraktion sich gerne detaillierter auseinandersetzen. Es geht nämlich nicht wie irrtümlich von der CDU behauptet, um neue Verbotsregeln oder verschärfte Kontrollen, sondern uns geht es schlicht um die **Einhaltung bestehender Verkehrsregeln**, die allesamt nicht in Weingarten erfunden wurden. Wir halten an unserem vor Monaten gestellten und ebenfalls unbehandelten Antrag fest: Wer öffentliche Fläche über Gebühr in Anspruch nimmt, der muss sich künftig an den Allgemeinkosten beteiligen! Würden etliche Dauerparker die baurechtlich vorgesehenen eigenen Flächen nützen hätten wir nur partielle Parkprobleme, gerade in der Ortsmitte. Wir sehen es schon aus Gerechtigkeitsgründen nicht ein, warum manche Bürger für Erwerb und Erschließung einer eigenen Stellfläche über 10.000 € bezahlen, während andere zu Lasten der Allgemeinheit und des Ortsbildes ganze Fahrzeugkolonnen, Anhänger, Wohnmobile und Traktoren auf öffentlicher Fläche dauerhaft abstellen. Wie in zahlreichen anderen Kommunen seit Jahren praktiziert stellen wir uns moderate, kostenpflichtige Anwohnerparkausweise vor. Die Einnahmen sollen zweckgebunden in den ruhenden Verkehr investiert werden. Beispielsweise hält die WBB einen Umbau des Schulhofparkplatzes in ein kostengünstiges Doppelparkdeck für möglich, wenn eine entsprechende Bewirtschaftung gewährleistet wird. Nach demselben Prinzip kann auch in der Jöhlinger Str. rückwärtiger Parkraum geschaffen werden, aber eben nicht zum Nulltarif, bzw. nicht ausschließlich auf Kosten der Allgemeinheit. Wir erinnern nochmals an das weiter oben erwähnte Verursacherprinzip und den Grundsatz,

„Gebühren vor Steuern“!

4. Verkehrskommission:

Auch wenn unsere 2017er Haushaltsrede stark verkehrslastig geprägt ist, so möchten wir mit der sogenannten Verkehrskommission ein weiteres Thema ansprechen, wo wir auch im Hinblick auf die Bürgermeisterwahl 2018 Veränderungen einfordern. Wir haben vielfach das Gefühl, dass verkehrsrechtliche Wünsche von Einzelpersonen schneller auf einer Agenda

landen als Anträge und Vorschläge aus der Mitte des Gemeinderats. Noch gravierender empfinden wir es als „blinden Aktionismus“, wenn das Gremium ohne vorherige Information durch die Verwaltung mit kurzfristig umgesetzten Bürgerwünschen nachträglich konfrontiert wird, weil deren „Schnellschüsse“ von anderen Bürgern wiederum in Frage gestellt werden.

So werden auch mal in der Ringstraße seltsame und nicht straßenverkehrsordnungskonforme (StVO) schräge Striche auf die Straßen platziert, Pfosten erschweren das Parken vorm Rathaus, Piktogramme werden in falscher Fahrtrichtung auf einen Gehweg in der Bahnhofstraße gemalt, oder Pfosten mitten auf Gehwegen installiert, so dass eine „Barriere-Erhöhung“ statt -Freiheit umgesetzt wurde.

Solche oftmals unsinnigen Maßnahmen kosten viel Geld, binden Verwaltungskapazitäten und führen auf allen Seiten zum Verdruss! Womit ich schon beim letzten ausführlicheren Thema bin, das unsere Fraktion seit Jahren bewegt, und zu dem wir uns vor allem in Richtung Wahlen 2018 Gedanken machen:

5. Strukturiertes Arbeiten und Effizienz in der Verwaltung

Wir reden permanent über viel Geld, Notwendigkeiten, Haushaltsvolumen oder Ressourcen. Eine sehr wertvolle Ressource ist unser kommunales Personal, das im Rathaus, im Bauhof, im Klärwerk, in der Kinderbetreuung oder der Wasserversorgung, mitunter Tag und Nacht für unsere Bürgerinnen und Bürger im Einsatz ist. Neben unserem

gebührenden Dank für die geleistete Arbeit,

den wir neben dem Personal insbesondere auch allen Ehrenamtlichen im Ort aussprechen, sehen wir mit großer Sorge, dass etliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter spürbar an ihrer Belastungsgrenze taumeln. Dies, obwohl der Gemeinderat in den vergangenen Jahren immer wieder Personalaufstockungsmaßnahmen zustimmte.

Eine Personalfuktuation von über 40 (!) Gemeindebediensteten in den letzten sieben Jahren zeugt von einem Arbeitgeber, der trotz Fachkräftemangels nicht in der Lage ist, für ein vernünftiges, angenehmes, motivierendes und effizientes Arbeitsklima zu sorgen. Ständige Neubesetzungen von Stellen erschweren kontinuierliches Arbeiten. Fehlende effiziente Verwaltungsabläufe tragen indirekt zu einer Kostensteigerung bei. Nicht selten werden Arbeiten wegen „Überlastung“ an externe Firmen vergeben, somit werden aus Personalkosten ruckzuck intransparente Sachkosten.

Als Gemeinderatsfraktion bekommen wir einiges herangetragen und bemängeln selbst die hohe Umdrehungszahl, die wir allesamt, Verwaltung und Gemeinderat, leisten müssen. Der Verwaltung muss es endlich gelingen, aus dem **Status des Reagierens** mal wieder in den **aktiven Status des Agierens** zu gelangen.

Viele Beratungen, Beschlüsse und Umsetzungen von kommunalen Themen ziehen sich ineffizient über viele Jahre, teilweise erledigen sie sich durch die lange Zeit von selbst (*Beispiel Ärztehaus*).

Anträge der Gemeinderatsfraktionen, und seien es nur kleinere, unstrittige Themen wie die Montage von Fahrradständern (WBB), das Anbringen von Defibrillatoren (SPD) oder das Flächenmanagement (CDU) werden mehr oder weniger ignoriert. Permanentes Erinnern ist wenig erfolgreich, denn andere Themen benötigen ja noch weitaus mehr Zeit. Teilweise vergeht wie am Beispiel der Satzungsbeschlüsse Effenstiel und Gehren fast ein Jahrzehnt, bis ein Ergebnis vorzuweisen ist. Etliche weitere Beispiele könnten wir aufzeigen, prominentestes Beispiel ist vielleicht das für die Gemeindefinanzen wichtige kleine Gewerbegebiet von nur 3,5 Hektar, das wir bereits seit 2010 (!) zu erschließen versuchen. Schließlich warten die 6er im Lotto, wie auf der Bürgerversammlung angekündigt. Oder ein Feuerwehrhaus-Anbau, der über Jahre der Baumaßnahme unnötig die Gemüter unserer ehrenamtlichen Feuerwehrleute über Gebühr erregte.

Wir haben bereits bei der Haushaltsklausur im Oktober den Vorschlag gemacht, **Priorisierungen vorzunehmen** und diese **kontinuierlich abzuarbeiten**.

Ein **permanenter, kommunikativer Austausch mit dem Ältestenrat** erleichtert Ihnen, Herr Bänziger, die tägliche Arbeit. Hören Sie gelegentlich auf Ihren Hauptamtsleiter, der wie kein anderer den Puls an den Fraktionen hat. Er weiß um die **Entscheidungsreife vieler Themen**, es müssten keine Tagesordnungspunkte abgesetzt werden. **Nehmen Sie die Belegschaft mit, identifizieren Sie gemeinsam „Zeitfresser“** im Sinne der Kapazitätserhöhung. In Zeiten der **Digitalisierung sind Effizienzsteigerungen** sicherlich vielfältig **ohne Leistungseinbußen für die Bevölkerung** möglich.

Wir unterstützen Sie gerne, **wenn Sie die Unterstützung annehmen möchten**. Bei aller Kritik sind wir grundsätzlich **im Ergebnis** mit Ihrer Arbeit zufrieden, Sie denken in vielen Themen ähnlich wie wir und setzen vor allem auf **breite Mehrheiten im Rat**, gerade bei schwierigen Entscheidungen.

Wir sind gespannt auf Ihre Ankündigungen einer möglichen zweiten Amtszeit, die ab April 2018 ansteht.

Mit diesen Ausführungen stimmen wir der Haushaltssatzung 2017 sowie den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe zu.

Wir betonen zum Schluss nochmals unsere klar formulierte Erwartungshaltung der Konsolidierung, damit die WBB-Fraktion den nächsten Haushaltsplänen im Januar 2018 ebenfalls zustimmen kann.

Für die WBB-Fraktion

Timo Martin

Fraktionsvorsitzender der Weingartener Bürgerbewegung